

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Scheurer / Moser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1918.

Direktor: Regierungsrat **Scheurer.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Moser.**

A. Gesetzgebung.

Durch den Krieg ist auch der bernische Staatshaushalt stark erschüttert worden. Die Einnahmen sind zurückgegangen oder gleich geblieben, während die Ausgaben ununterbrochen zugenommen haben. Daraus hat sich ein Zustand ergeben, der zu den grössten Bedenken Veranlassung gibt und nach sofortigen Massregeln ruft, durch die das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll. Die Tätigkeit der Finanzdirektion war in erster Linie dieser schweren Aufgabe gewidmet, sowohl auf dem Gebiet der Verwaltung, als auf demjenigen der Gesetzgebung.

Die Verhältnisse sind in einem Bericht der Finanzdirektion vom November 1917 dargestellt. Dieser Bericht ist am 18. Januar 1918 vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen worden. Er hat für die weitem Verhandlungen als Grundlage gedient. Als Massnahmen zur Herstellung des Gleichgewichtes wurden, soweit es sich um gesetzgeberische Erlasse handelt, genannt:

Die Erhöhung des Salzpreises, die Erhöhung der Handänderungsgebühren, die Revision der Grundsteuerschätzungen und die Neuordnung der Erbschaftsteuer. Dazu kam auf den Vorschlag der Staatswirtschaftskommission noch eine Waldgewinnsteuer. Der Grosse Rat hat am 1. Oktober 1918 diesen Vorschlägen zugestimmt. Die Vorbereitung und Ausarbeitung der entsprechenden Erlasse bildeten den einen Teil der Arbeit, welche auf dem Gebiete der Gesetzgebung der Finanzdirektion aufhielen.

Den andern Teil bildete die Durchführung des neuen Steuergesetzes.

Eine weitere Aufgabe, die verschiedenen Erlassen rief, war die Anpassung der Besoldungen an die heutigen Verhältnisse, sei es auf dem Weg der Kriegsteuerzulagen, sei es auf demjenigen einer neuen Besoldungsordnung.

Dazu kam die Weiterführung verschiedener gesetzgeberischer Erlasse, die von früher her bei der Finanzdirektion hängig waren und die Mitarbeit bei Gesetzen, Dekreten und Verordnungen, die von andern Direktionen des Regierungsrates vorbereitet wurden.

Es geht aus dieser Darstellung hervor, dass das ganze Jahr in bezug auf die Tätigkeit im Gebiet der Gesetzgebung eine ausnahmsweise starke Belastung brachte; dies wird wohl so bleiben, bis wieder einigermaßen normale Verhältnisse zurückgekehrt sein werden.

Zu den einzelnen Gegenständen haben wir folgendes zu bemerken:

1. *Steuergesetz.* Im Januar lief die Frist für die Einreichung der Unterschriften betreffend das Volksbegehren für den Erlass eines neuen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, den sogenannten Verständigungsentwurf, ab. Es wurden im ganzen 31,391 Unterschriften eingereicht. Das Volksbegehren wurde vom Grossen Rat als zustande gekommen erklärt und dem Volk mit dem Antrag auf Annahme am 7. Juli zur Abstimmung unterbreitet. Mit 56,113 gegen 30,396 Stimmen wurde es angenommen.

Es sollte auf einen durch den Grossen Rat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die grosse Dringlichkeit der Einführung

musste der 1. Januar 1919 von vornherein als Zeitpunkt des Inkrafttretens ins Auge gefasst werden, trotzdem die Frist von 6 Monaten kaum genügte, um die umfangreichen Vorarbeiten richtig und rechtzeitig durchzuführen. Der Grosse Rat hat denn auch auf Antrag des Regierungsrates am 5. Dezember 1918 in diesem Sinne entschieden. Das hatte zur Folge, dass innert der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit, die zahlreichen und zum Teil schwierigen Erlasse ausgearbeitet werden mussten, die notwendig waren zur Ausführung des Gesetzes.

Es betrifft dies:

- a) Das Dekret betreffend die amtliche Inventarisierung des Nachlasses von Steuerpflichtigen, das im Dezember vom Grossen Rat behandelt und am 10. Dezember angenommen worden ist. Am 27. Dezember 1918 reichten die Grossräte von Fischer in Bern und Dr. Dürrenmatt in Herzogenbuchsee beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, in der verschiedene Artikel des Dekretes als verfassungswidrig angefochten wurden; zugleich stellten die Rekurrenten das Begehren, die Anwendung der angefochtenen Bestimmungen sei zu sistieren. Die weitere Behandlung der Angelegenheit fällt ins Jahr 1919. Hier sei der Vollständigkeit halber festgestellt, dass auf Begehren des Regierungsrates die Sistierung der Anwendung des Dekretes nur in einem beschränkten Umfang stattfand und die Aufnahme von Inventaren vom 1. Januar 1919 an gleichwohl möglich war. Der Rekurs selber wurde später in vollem Umfange abgewiesen.
- b) Das Dekret betreffend die Veranlassung zur Einkommenssteuer. Es wurde für die Behandlung im Grossen Rat bereitgestellt, konnte aber erst zu Anfang des Jahres 1919 behandelt werden.
- c) Dekret betreffend die Veranlagung der Vermögenssteuer. Auch es war bei Jahresschluss zur Verhandlung vor dem Grossen Rat bereit, wurde aber erst im Jahre 1919 erledigt.
- d) Dekret betreffend die Veranlagung der Wasserkräfte zur Grundsteuer. Dieses Dekret war schon im neuen Gemeindegesezt vorgesehen. Ein Entwurf der Gemeindedirektion lag vor. Nachdem das neue Steuergesezt die Grundlagen für das Dekret einigermaßen abgeändert hatte, wurde es der Finanzdirektion zur weiteren Behandlung überwiesen. Ein neuer Entwurf wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet, gelangte aber nicht vor den Grossen Rat. Die Verzögerung blieb deswegen ohne Folgen, weil der Grosse Rat durch Beschluss vom 5. Dezember diesen Gegenstand ausdrücklich vom Inkrafttreten auf den 1. Januar 1919 ausgenommen hatte.
- e) Dekret betreffend die kantonale Rekurskommission. Das Tätigkeitsgebiet der Rekurskommission wird durch das neue Steuergesezt erweitert. Infolgedessen ist eine Abänderung des Dekretes vom Jahre 1915 notwendig geworden. Die Ausarbeitung fällt in das Berichtsjahr, die weitere Behandlung ins Jahr 1919.

2. *Gesezt über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.* Der Gesezsesentwurf wurde in der Julisession des Grossen Rates in der ersten Lesung beraten und angenommen. Die zweite Lesung erfolgte im November und Dezember und die Annahme durch den Grossen Rat am 5. Dezember 1918.

3. *Gesezt über den Salzpreis.* Am 6. April 1918 kam der im Jahre 1917 ausgearbeitete Gesezsesentwurf zur Volksabstimmung. Er wurde mit 46,673 gegen 38,089 Stimmen verworfen. Im Oktober legte die Finanzdirektion dem Regierungsrat einen neuen Entwurf vor, der eine Erhöhung des Salzpreises auf 25 Rappen für das Kilogramm vorsah. Der Entwurf wurde am 6. November vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

4. *Gesezt betreffend die Wertzuwachssteuer.* Der Entwurf dieses Gesezses liegt seit Mitte 1917 vor dem Grossen Rat und ist im November 1917 an den Regierungsrat zurückgewiesen worden, mit dem Auftrag, ihn in dem Sinne abzuändern, dass das Gesezt nicht für das ganze Kantonsgebiet obligatorisch gelten solle, sondern dass die Möglichkeit der gemeindeweisen Einführung vorgesehen werde. Dadurch wurde die Umarbeitung der Vorlage notwendig. Am 22. Juli 1918 unterbreitete die Finanzdirektion den neuen Entwurf dem Regierungsrat. Diese Behörde legte ihn vorläufig zurück in der Meinung, dass zuerst das Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommenssteuer erledigt werden müsse, weil dieses Dekret in naher Beziehung zu dem Wertzuwachssteuergesezt steht. Infolgedessen ist dieses letztere im laufenden Jahr nicht weiter gefördert worden.

5. *Dekret betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen.* Dieses Dekret wurde am 13. März 1918 vom Grossen Rat angenommen. Es entspricht in seiner Anlage den Dekreten von 1916 und 1917, enthält aber eine wesentliche Erhöhung der Ansätze. Es wurde durch einen Beschluss des Grossen Rates vom 9. Oktober 1918 ergänzt, der einen Nachschuss von Fr. 500 für jeden Staatsbeamten und -Angestellten verfügte.

6. *Sistierung von Besoldungserhöhungen.* Am 11. März beschloss der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrates, die gemäss Beschluss vom 13. Oktober 1914 für das Jahr 1915 nicht zur Auszahlung gelangten Besoldungserhöhungen der Hochschulprofessoren nachträglich auszurichten.

7. *Neue Besoldungsordnung.* Nachdem in den Jahren 1916, 1917 und 1918 die Besoldungen durch Ausrichtung von Teuerungszulagen den veränderten Verhältnissen angepasst worden waren, schlug die Finanzdirektion am 23. September 1918 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vor, mit Wirkung für das Jahr 1919 eine neue Regelung des Besoldungswesens in der gesamten Staatsverwaltung vorzubereiten. Der Regierungsrat stimmte diesem Antrag zu, und der Grosse Rat beschloss am 8. Oktober 1918 im gleichen Sinne. Vor Ausarbeitung des Dekretes musste entschieden werden, ob eine Vorlage zu schaffen sei, in der das gesamte Besoldungswesen geordnet werde, oder ob, wie bis dahin, für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung besondere Besoldungsdokrete zu

galten haben. Auf den Antrag der Finanzdirektion beschloss der Regierungsrat im letztern Sinn. Die Finanzdirektion arbeitete, gestützt auf diese Weisung und unter Verwertung der umfangreichen Vorarbeiten, den Entwurf eines Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung aus. Darin wurde entsprechend der bisherigen Ordnung der Dinge die Besoldungen der Zentralverwaltung, der Bezirksverwaltung und der Staatsanstalten geordnet, während die übrigen Besoldungen nach bisheriger Übung der Regelung durch besondere Dekrete vorbehalten wurden. Der Regierungsrat behandelte den Entwurf im Oktober und November. Der Grosse Rat beschloss die Behandlung auf eine ausserordentliche Session vom Januar 1919 zu verschieben, wobei

für seine dannzumaligen Beschlüsse von vornherein Rückwirkung auf den 1. Januar 1919 vorgesehen war.

8. *Steuergesetz-Initiative vom Jahre 1913/14.* Dieses Volksbegehren war mit Rücksicht auf die spätere Initiative, von der unter Ziffer 1 gesprochen worden ist, im Einverständnis mit den Initianten beiseite gelegt worden. Nachdem die jüngere, sogenannte Verständigungsinitiative, die den gleichen Gegenstand betraf, am 7. Juli vom Volke angenommen worden war, beantragte die Finanzdirektion am 25. September dem Regierungsrat, nun auch das frühere Volksbegehren zur Abstimmung zu bringen. Der Regierungsrat stimmte diesem Antrag bei. Im Grossen Rat ist er im Berichtsjahre noch nicht zur Verhandlung gelangt.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Am 2. Oktober wurde der Direktionssekretär M. Wyss vom Grossen Rat zum Steuerverwalter gewählt. Er erhielt auf Mitte Oktober, unter Verdankung der dem Amte während einem Jahrzehnt geleisteten Dienste, die nachgesuchte Entlassung von seiner bisherigen Stelle. An seinem Platz wurde gewählt H. Graber, Notar, bisheriger Angestellter der Direktion. Ihn ersetzte K. Erb, Angestellter der Kantonsbuchhaltereirei.

Die Geschäftskontrollen weisen folgende Zahlen auf: Steuerwesen 5800 gegen 4197 im Jahre 1917; Zunahme somit 1603. Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte etc. 2513 gegen 2080 im Jahre 1917;

Zunahme 453. Die Totalnummernzahl beträgt 8313 gegen 6257 im Jahre 1917. Totalzunahme 2056.

Auch hier gilt die gleiche Bemerkung, wie für die gesetzgeberische Tätigkeit. Die immer schwerer werdenden Zeitverhältnisse bringen eine gewaltige Vermehrung der Arbeit, und zwar sowohl der Zahl der Geschäfte nach, als auch in dem Sinn, dass viele von ihnen bei der Behandlung und Entscheidung früher unbekannte Schwierigkeiten verursachen.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 8249, also 97 mehr als im Jahre 1917.

II. Kantonsbuchhaltereirei.

Personal.

Die nachgenannten Amtsschaffner, deren Amtsdauer im Laufe des Jahres zu Ende gegangen war, sind in ihren Funktionen bestätigt worden: *Karl Moser* in Aarberg, *A. Hofer* in Burgdorf, *P. Janbé* in Delsberg, *Hans Aebi* in Schlosswil, *Albert Favre* in Neuenstadt, *U. Steudler* in Meiringen, *Jak. Bill* in Schwarzenburg, *Fr. Spycher* in Thun und *Joh. Lüthi* in Trachselwald. Desgleichen ist *Hans Schären* für eine neue Amtsdauer als Salzfaktor von Bern wieder gewählt worden.

Visa und Rechnungsführung.

In 1918 gelangten 66,147 Kollektiv- und Einzelanweisungen zur Kontrolle durch die Kantonsbuchhaltereirei. Sie verteilen sich mit 43,690 auf die laufende

Verwaltung, mit 22,457 auf die übrigen Verwaltungszweige. Die Summe der Bezugsanweisungen beträgt Fr. 307,423,121.56, diejenige der Zahlungsanweisungen Fr. 306,704,509.24. Von den Bezugsanweisungen entfallen Fr. 40,438,367.23, von den Zahlungsanweisungen Fr. 39,719,754.91 auf die Amtsschaffnereikassen und je Fr. 266,984,754.33 Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen auf die Gegenrechnungskasse für Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen zwischen den verschiedenen Verwaltungsabteilungen.

Es führte nur eine beschränkte Anzahl von Zahlungsanweisungen zu Anständen. Im übrigen gibt die Rechnungsführung der zentralen Verwaltungen zu Bemerkungen nicht Anlass. Dies gilt auch von der Rechnungsführung der Spezialverwaltungen, die im allgemeinen befriedigend war.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die Liquidation der Ausstände stellt sich folgendermassen:

Aktivausstände (Bezugsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1918 . . .	Fr. 5,926,663.94
Neue Bezugsanweisungen in 1918 . . .	„ 40,438,367.23
Einnahmen für Rechnung von 1919 . . .	„ 27,694.—
Zusammen	Fr. 46,392,725.17

Erledigt durch Einnahmen in 1917 . . .	Fr. 230.—
Erledigt durch Einnahmen in 1918 . . .	„ 39,365,983.78
Unerledigt am 31. Dezember 1918 . . .	„ 7,026,511.39

Zusammen, wie oben **Fr. 46,392,725.17**

Passivausstände (Zahlungsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1918 . . .	Fr. 836,344.86
Neue Zahlungsanweisungen in 1918 . . .	„ 39,719,754.91
Ausgaben für Rechnung von 1919 . . .	„ 15,528.40

Zusammen **Fr. 40,571,628.17**

Erledigt durch Ausgaben in 1917 . . .	Fr. 70,410.41
Erledigt durch Ausgaben in 1918 . . .	„ 38,821,577.53
Unerledigt auf 31. Dezember 1918 . . .	„ 1,679,640.23

Zusammen, wie oben **Fr. 40,571,628.17**

Auf die Kantonalbank von Bern und ihre Filialen wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt für Fr. 12,268,378.83 und durch die Post Zahlungen vermittelt im Gesamtbelauf von Fr. 25,116,131.11. Der Verkehr auf dem Postcheckkonto der Staatskasse hat sich in 1918 nahezu verdoppelt.

Alle Amtsschaffnereikassen wurden im Betriebsjahr inspiziert. Fast durchweg wurde bei den Inspektionen gute Ordnung in der Kassaführung wahrgenommen.

Der im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Fall des gewesenen Amtsschaffners von Laufen, A. Ruetsch, fand in 1918 seine strafrechtliche Erledigung. Ruetsch wurde, nach Abzug von 7 Monaten Untersuchungshaft, zu 11 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Der Schaden, der dem Staate erwächst, beläuft sich auf rund Fr. 13,000.

Bücheruntersuchungen.

Vom Experten der Rekurskommission und seinem Adjunkten wurden in 1918 423 Bücheruntersuchungen in Steuerrekursfällen vorgenommen. Ausserdem sind in diesem Jahre 383 Steuerrekurse, zu deren Erledigung Bücheruntersuchungen angeordnet waren, zurückgezogen worden.

Betriebskapital der Staatskasse.

Der Verkehr im Betriebskapital der Staatskasse war folgender:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr. 166,009,171.70
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Ankauf und Kursgewinn	„ 1,033,417.50
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss</i>	„ 6,026,311.37
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	„ 3,229,214.88
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	„ 11,759,880.71
<i>Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen</i>	„ 306,350,738.11
<i>Aktivausstände, neue Forderungen</i>	„ 307,423,121.56
<i>Passivausstände, Zahlungen</i>	„ 305,806,331.86
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,107,638,187.69

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr. 170,644,505.50
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Rückzahlung	„ 249,497.50
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Amortisation</i>	„ 831,975.76
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	„ 5,033,272.83
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	„ 12,017,356.89
<i>Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben</i>	„ 305,806,331.86
<i>Aktivausstände, Eingänge</i>	„ 306,350,738.11
<i>Passivausstände, neue Schulden</i>	„ 306,704,509.24
Summe der Verminderungen	Fr. 1,107,638,187.69

Die Vermehrungen sind gleich hoch wie die Verminderungen, und es hat sich das reine Betriebskapital nicht verändert. Es beträgt am Anfange wie am Ende des Jahres Fr. 141,368.04 und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven.

<i>Vorschüsse:</i>	
Eisenbahnsubventionen, Projektstudien etc.	Fr. 5,529,907.20
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	„ 6,597,394.53
Erweiterung der Irrenpflege	„ 2,399,401.73
Spezialverwaltungen	„ 9,608,553.24
Öffentliche Unternehmen	„ 3,119,537.13
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften	„ 25,271,623.—
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	„ 10,228,552.14
<i>Kassen, Aktivsaldi</i>	„ 874,876.26
<i>Aktivausstände</i>	„ 7,026,511.39
<i>Zahlungen für Rechnung von 1919</i>	„ 15,528.40
Summe der Aktiven	Fr. 70,671,885.02

Passiven.	
<i>Spezialverwaltungen</i>	Fr. 10,322,088. 49
<i>Kantonalbank, Kontokorrent</i>	„ 2,819,007. 34
<i>Hypothekarkasse, Kontokorrent</i>	„ 1,071,510. 11
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	„ 328,878. 78
<i>Verschiedene Depots</i>	„ 1,709,086. 86
<i>Anleihen</i>	„ 52,124,000. —
<i>Kassen, Passivsaldo</i>	„ 448,611. 17
<i>Passivausstände</i>	„ 1,679,640. 23
<i>Einnahmen für Rechnung von 1919</i>	„ 27,694. —
Summe der Passiven	<u>Fr. 70,530,516. 98</u>
<i>Reines Betriebskapital, wie oben</i>	<u>Fr. 141,368. 04</u>

Die Aktiven und Passiven vermehrten sich je um Fr. 5,932,709. 41. Die wichtigeren Veränderungen im Bestande von Guthaben und Schulden sind folgende: Der Vorschuss an die laufende Verwaltung vermehrte sich durch die Mehrausgaben derselben um Fr. 6,026,311. 37, verminderte sich aber durch Abschreibung aus den Anteilen an den Erträgen der eidgenössischen Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer um Fr. 831,975. 76. Hauptsächlich infolge dieser Mehrausgaben wurde das Depot bei der Kantonalbank, das am Anfang des Jahres Fr. 4,109,955. 83 betrug, nicht nur aufgebraucht, sondern bis zum Jahreschluss in eine Schuld an die Bank von Fr. 2,809,007. 34 verwandelt. Der Berner Alpenbahngesellschaft wurden auf Rechnung der staatlichen Zinsengarantie weitere Fr. 1,500,000 vorgeschossen und Fr. 237,649. 90 für Zinse an die Staatskasse belastet. Die Wertschriften vermehrten sich netto um Fr. 783,920. An neuen Eisenbahnsubventionen wurden Fr. 175,614. 60 ausbezahlt, dagegen fanden Abschreibungen statt im Betrage von Fr. 47,825. Der Vorschuss für Erweiterung der Irrenpflege nahm um Fr. 46,194. 30 zu. Die Vorschüsse an öffentliche Unternehmen gingen um Fr. 1,626,767. 77 zurück, und zwar für einen Betrag von Fr. 1,000,096 infolge Amortisation. Die Aktivausstände sind um Fr. 1,099,847. 45, die Passivausstände um Fr. 843,295. 37 grösser, als sie Ende 1917 waren.

Strafvollzug.

Die Amtsschaffnereien sind unter Aufsicht der Kantonsbuchhalterei mit dem Bezug der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen betraut. Die Hauptergebnisse dieses Teiles des Strafvollzuges sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1917	Fr. 71,327. 95
Neue Bussen vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918	„ 317,238. 80
Zusammen	<u>Fr. 388,566. 75</u>

Eingegangene Bussen	Fr. 270,522. 40
Umgewandelte und verjährte Bussen	„ 16,589. 40
Unvollzogene Bussen am 30. September 1918	„ 101,454. 95
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 388,566. 75</u>

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1917	Fr. 116,667. 75
Neue Forderungen, gestützt auf Urteile vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918	„ 379,621. 40
Zusammen	<u>Fr. 496,289. 15</u>
Bezahlte Kosten	Fr. 166,035. 66
Unerhältlich gewordene Forderungen	„ 226,362. 27
Ausstände am 30. September 1918	„ 103,891. 22
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 496,289. 15</u>

Staatsrechnung.

Bezüglich der Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den ihr beigelegten Bericht verwiesen. Hiernach folgen einzig die summarischen Ergebnisse der Rechnung.

A. Reines Vermögen.

Stand am 1. Januar 1918	Fr. 61,703,895. 62
Stand am 31. Dezember 1918	„ 57,043,884. 59
Verminderung	<u>Fr. 4,660,011. 03</u>

die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 31,300. —
Verkauf von Rechten	„ 3,100. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	„ 48,685. 50
Schatzungserhöhungen v. Domänen	„ 123,497. —
Rückzahlung auf Anleihen	„ 1,065,500. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„ 831,975. 76
Vermehrung des Mobilinventars	„ 586,066. 53
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 2,690,124. 79</u>

Verminderungen.

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 6,026,311. 37
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 69,664. 40
Ankauf von Rechten	„ 800. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 179,527. —
Abtretung eines Kirchenchors	„ 8,080. —
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	„ 1,065,500. —
Verlust der Domänenkasse	„ 253. 05
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 7,350,135. 82</u>
Reine Verminderung, wie oben	<u>Fr. 4,660,011. 03</u>

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgendes Ergebnis:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 96,656,530.68
<i>Ausgaben</i>	„ 102,682,842.05
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 6,026,311.37</u>

oder wenn man nur die reinen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 31,262,249.—
<i>Ausgaben</i>	„ 37,288,560.37
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 6,026,311.37</u>

Der Vorschlag sah vor:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 23,223,796.—
<i>Ausgaben</i>	„ 30,287,252.—
<i>Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 7,063,456.—</u>

Demgegenüber weist die Rechnung auf:

Mehreinnahmen	Fr. 8,038,453.—
Mehrausgaben	„ 7,001,308.37
so dass sie um	<u>Fr. 1,037,144.63</u>

günstiger abschliesst als der Voranschlag.

Die Mehreinnahmen verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Rubriken:

Direkte Steuern	Fr. 4,847,833.16
Gebühren	„ 1,389,967.06
Militärsteuer	„ 805,007.60
Stempelsteuer	„ 453,839.15
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„ 355,023.—
Staatswaldungen	„ 185,285.37
Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 114,657.63
Staatskasse	„ 105,571.44

Im Ertrag der Stempelsteuer figurieren Fr. 350,000 Anteil am Ertrage der eidg. Stempelsteuer.

Die Salzhandlung ergab im Vergleich zum Voranschlag eine Mindereinnahme von Fr. 432,350.38.

Die Mehrausgaben betreffen vorzugsweise folgende Rubriken:

Unvorhergesehenes	Fr. 4,971,785.54
Gesundheitswesen	„ 528,958.62
Militär	„ 492,794.56
Armenwesen	„ 419,218.69
Allgemeine Verwaltung	„ 228,918.43
Unterrichtswesen	„ 205,713.37
Bauwesen	„ 170,176.12

Die im ganzen für Unvorhergesehenes, 6,471,785.54 Franken betragenden Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Kriegsteuerzulagen	Fr. 3,914,899.45
Nachsteuerzulagen	„ 1,447,807.30
Sistierte Alterszulagen	„ 35,076.65
Kantonales Lebensmittelamt	„ 1,082,048.25
	<u>Fr. 6,479,831.65</u>
Ab: Eingang erblosen Nachlasses	„ 8,046.11
Reine Ausgaben, wie oben	<u>Fr. 6,471,785.54</u>

Diesen Ausgaben stand im Vorschlag nur ein Kredit von Fr. 1,500,000 gegenüber.

B. Vermögensbestandteile.

Dem Fr. 57,043,884.59 betragenden reinen Staatsvermögen entsprechen folgende Aktiven und Passiven:

Aktiven.

<i>Waldungen</i>	Fr. 16,652,990.—
<i>Domänen</i>	„ 35,986,313.80
<i>Domänenkasse</i>	„ 318,033.67
<i>Hypothekarkasse</i>	„ 30,000,000.—
<i>Kantonalbank</i>	„ 30,000,000.—
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	
Stammvermögen	„ 41,914,960.—
Betriebsvermögen	„ 17,411,302.13
<i>Staatskasse</i>	„ 53,260,582.89
<i>Mobilien-Inventar</i>	„ 6,890,118.28
Summe der Aktiven	<u>Fr. 232,434,300.77</u>

Passiven.

<i>Domänenkasse</i>	Fr. 2,842,827.06
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	„ 84,771,920.—
Betriebsvermögen	„ 52,124,080.—
<i>Eisenbahnammortisationsfonds</i>	„ 7,016,600.—
<i>Staatskasse</i>	„ 18,406,436.98
<i>Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>	„ 10,228,552.14
Summe der Passiven	<u>Fr. 175,390,416.18</u>
Reines Vermögen, wie oben	<u>Fr. 57,043,884.59</u>

III. Kantonalkasse.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt ist und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 2,756,447. 50
„ an Zinsen, netto	„ 3,715,041. 20
„ „ Provisionen und Gebühren	„ 1,855,979. 35
Gewinn auf Wertschriften	„ 155,436. 55
Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	„ 27,907. 41
Summa Rohertrag	Fr. 8,510,812. 01

Hiervon gehen ab folgende **Kosten**:

Verwaltungskosten	Fr. 2,536,271. 01
Steuern	„ 361,040. 21
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 27,390. 45
„ „ Darlehen	„ 200,824. 70
„ „ Kontokorrenti	„ 179,104. 16
	„ 407,319. 31
Abschreibungen auf:	
Mobilier	Fr. 45,797. 15
Wertschriften	„ 684,104. 25
Bankgebäude	„ 174,694. 95
Grundeigentum	„ 43,110. 91
Besondere Kriegsrisiken	„ 2,233,384. 70
	„ 3,181,091. 96
Zuweisung an die Spezialreserve für Forderungen	„ 188,000. —
Summa Kosten	„ 6,673,722. 49
Bleibt Reingewinn	Fr. 1,837,089. 52

welcher gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 1919 folgendermassen zu verwenden ist:

1. für Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 30,000,000 an den Staat zu 4 %	Fr. 1,200,000. —
2. vom Überschuss von Fr. 537,089. 52 werden zirka 40 % der ordentlichen Reserve zugewiesen	„ 210,000. —
3. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	„ 97,089. 52
4. Ablieferung an den Staat, wodurch die Verzinsung des Grundkapitals auf Fr. 1,500,000, gleich 5 %, erhöht wird	„ 300,000. —
Total Zuwendungen	Fr. 1,837,089. 52

IV. Hypothekarkasse.

Auch hier beschränken wir uns darauf, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1918 bloss die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten der Rechnung interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl des vollständigen Jahresberichtes zur Verfügung.

Ertrag: Aktivzins: Darlehen auf Hypothek	Fr. 15,277,758. 77
Gemeinde-Darlehen	„ 648,645. 55
Wertschriften	„ 197,034. 10
Korrespondenten	„ 516,778. 97
Kontokorrent-Debitoren	„ 21,238. 19
	Fr. 16,661,455. 58
Ertrag des Bankgebäudes	„ 22,930. 95
Ertrag der Provisionen	„ 41,767. 60
Total Rohertrag	Fr. 16,726,154. 13

		Übertrag	Fr. 16,726,154. 13
Kosten:	<i>Passivzinsen:</i>	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 3,991,729. 70
		Kassascheine und Obligationen	„ 6,166,374. 25
		Spareinlagen	„ 1,629,941. 68
		Kontokorrent	„ 1,457,711. 63
		Korrespondenten	„ 44,966. 65
		Reservefonds	„ 56,000. —
		Verzinsung des Stammkapitals von Fr. 30,000,000	„ 1,200,000. —
			Fr. 14,546,723. 91
		Provisionen	„ 11,625. 01
		Abschreibungen auf Anleiheunkosten	Fr. 145,000. —
		„ „ Mobilien	„ 6,706. —
		„ „ Wertschriften	„ 48,271. 60
			„ 199,977. 60
		Zuweisung an den Reservefonds	„ 150,000. —
		Staatssteuern (stellvertretungsweise bezahlte Einkommenssteuer III. Klasse)	„ 367,775. —
		Verwaltungskosten	„ 357,564. 04
		Summa Kosten	„ 15,633,665. 56
		Bleibt Reinertrag	Fr. 1,092,488. 57
		Im Voranschlag wurden nach Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen	„ 1,011,000. —
		Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 81,488. 57
		Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrertrag von	Fr. 32,733. 20

V. Steuerverwaltung.

Infolge seiner Wahl zum Vizedirektor der eidgenössischen Steuerverwaltung verliess uns auf 10. April, nach 13jähriger erfolgreicher Tätigkeit, unser bisheriger Steuerverwalter Hans Ruof. Zu seinem Nachfolger wurde am 2. Oktober gewählt Notar M. Wyss, bisheriger Sekretär der Finanzdirektion. — Ferner trat nach 50jähriger treuer Pflichterfüllung auf Ende des Jahres der Adjunkt für das Vermögenssteuerwesen, J. Ingold, von seinem Amte zurück. An seiner Stelle wurde gewählt Notar Aerni. — Auch im Berichtsjahre musste wegen ständigen Arbeitsandranges fortgesetzt Aushilfspersonal beigezogen werden.

Die Annahme der zweiten Steuergesetzinitiative (sog. Verständigungsentwurf) am 7. Juli erforderte die Ausarbeitung der verschiedenen Dekrete und Vollziehungsvorschriften. Im Berichtsjahre wurde hiervon bloss das Dekret betreffend die amtliche Inventarisierung am 10. Dezember durch den Grossen Rat festgestellt. Zur Herstellung des Zusammenhanges sei gleich hier noch bemerkt, dass gegen dasselbe seitens der Grossräte Dr. Dürrenmatt und von Fischer eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht erhoben wurde,

dass diese Beschwerde aber vom Gerichte im ganzen Umfange, weil unbegründet, abgewiesen wurde.

Über die eidgenössische Kriegsteuer und Kriegsgewinnsteuer wird hiernach unter lit. G. und H. referiert.

Der Gesamtertrag der direkten Steuern erreichte nach Abzug der Bezugs- und Verwaltungskosten netto Fr. 15,429,933. 16; er übersteigt den Voranschlag um Fr. 4,847,833. 16 und den Ertrag des Vorjahres um Fr. 2,555,719. 41. Die Zunahme entfällt auch dieses Jahr wiederum in der Hauptsache auf die Einkommensteuer, wie aus den nachfolgenden Aufstellungen ersichtlich ist.

Vom Bruttoertrage von Fr. 16,077,193. 73 (ohne Steuernachbezüge und ohne Abrechnung der Verwaltung- und Bezugskosten) entfallen Fr. 12,989,563. 72 auf den alten Kanton, ohne Biel und zwei Gemeinden des Amtes Büren, und Fr. 3,087,630. 01 auf den Jura, inklusive Biel und zwei Gemeinden des Amtes Büren. Der prozentuale Anteil am Bruttoertrage macht 80.795 % bzw. 19.205 % aus.

Auf die Armensteuer entfallen vom Bruttoertrage: im alten Kanton Fr. 2,597,912. 74, im Jura Fr. 514,605, zusammen also Fr. 3,112,517. 74.

A. Vermögenssteuer.

I. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1918	Ertrag pro 1917
Reinertrag	Fr. 3,472,631. 99	Fr. 3,449,082. —
Voranschlag pro 1918	„ 3,286,100. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 186,531. 99	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 23,549. 99	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 2,554,205,670 auf Fr. 2,597,537,130 angestiegen, hat sich also pro Steuerjahr 1917 um Fr. 43,331,460 vermehrt. Der Zuwachs rührt her aus der im Jahre 1917 eingetretenen Vermehrung des Steuerwertes des Grundeigentums. Zum 25fachen Zinsbetrag berechnet, beläuft sich der Betrag der abgezogenen Schulden auf 31. Dezember 1916 auf Fr. 1,190,993,630, und der angemeldeten Schulden, welche die Grundsteuerschätzung übersteigen (Schuldenüberschuss), auf Fr. 72,331,890. Das reine Grundsteuerkapital betrug im alten Kanton Fr. 1,084,918,410, im Jura Fr. 321,625,080, zusammen Fr. 1,406,543,490; Vermehrung Fr. 9,574,510.

2. Kapitalsteuer.	Ertrag pro 1918	Ertrag pro 1917
Reinertrag	Fr. 2,392,021. 86	Fr. 2,295,083. 41
Voranschlag pro 1918	„ 2,304,500. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlage	Fr. 87,521. 86	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 96,938. 45</u>	

Der Nominalbetrag der pro 1918 nach dem Stande auf 31. Dezember 1917 versteuerten unterpfändlichen Kapitalien war Fr. 822,915,664; der 25fache Zinsbetrag macht Fr. 964,137,679 aus. Der Durchschnittszinssatz stieg von 4.52 % pro 1917 auf 4.68 % pro 1918, was in der Hauptsache wohl auf das im letztjährigen Bericht erwähnte verwaltungsgerichtliche Urteil i. S. Ersparniskasse Langenthal zurückzuführen sein wird. Der Mehrertrag der Kapitalsteuer entfällt in der Hauptsache auf diese Zunahme.

3. Grund- und Kapitalsteuer-Nachbezüge.	Ertrag pro 1918	Ertrag pro 1917
Nachbezüge	Fr. 56,190. 51	Fr. 63,640. 07
Voranschlag pro 1918	„ 20,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlage	Fr. 36,190. 51	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 7,449. 56</u>	

B. Einkommensteuer.

Im Berichtsjahre sind gegen die Schätzungen der Steuerkommissionen 4228 Rekurse eingereicht worden, wovon 804 als Gesuche behandelt oder in anderer Weise durch die Verwaltungsbehörden erledigt wurden. 2514 Rekurse richteten sich gegen die Einschätzungen der Bezirkssteuerkommissionen und 1714 gegen diejenigen der Zentralsteuerkommission. Von insgesamt 145,729 Einkommensteuerpflichtigen haben zirka 2.9 % rekuriert, gegen 3 % im Vorjahre.

Von der Zentralsteuerkommission wurden insgesamt 10,659 Voranzeigen versandt. Von den beabsichtigten Höheranschätzungen wurde eine grosse Zahl auf die eingelangten Vernehmlassungen hin modifiziert und ca. 400 wurden fallen gelassen. Die Zahl der von

der Zentralsteuerkommission getroffenen definitiven Schätzungsabänderungen und Neutaxationen verteilt sich auf die Landesteile wie folgt: Oberland 1434, Mittelland 2665, Emmenthal 2192, Oberraargau 1079, Seeland 2131, Jura 2481.

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist von 129,235 pro 1917 auf 145,729 pro 1918 gestiegen; davon entfallen auf den Jura mit Biel 44,246 und auf den alten Kanton 101,483. Das im Steueretat erscheinende Einkommen erreichte 1918 folgende Beträge: in Klasse I Fr. 226,168,200; in Klasse II Fr. 1,737,300; in Klasse III Fr. 27,398,400. Im Vergleich zum Vorjahre hat es zugenommen: in Klasse I um Fr. 54,815,100; in Klasse II um Fr. 164,000; in Klasse III um Fr. 2,228,100.

	Ertrag pro 1918	Ertrag pro 1917
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 9,801,074. 25	Fr. 7,437,130. 21
Veranschlagt waren	„ 5,411,100. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlage	Fr. 4,389,974. 25	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 2,363,944. 04</u>	
Ertrag der Steuernachbezüge	Fr. 326,546. 62	Fr. 161,022. 20
Veranschlagt waren	„ 28,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlage	Fr. 298,546. 62	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 165,524. 42</u>	

An unerhältlichen Steuern und Rückerstattungen wurden nach Verrechnung der letztjährigen Reservestellung von Fr. 160,000. — abgeschrieben Fr. 391,476. 05, zum Teil wiederum in Form einer grösseren Reservestellung.

C. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Fr. 556,157.63. Im Vergleich zum Voranschlag von Fr. 441,500 ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 114,657.63 und im Vergleich zum Vorjahre ein Minderertrag von Franken 206,529.30. Es wurden 728 Erbschaftssteuerfälle liquidiert, gegen 677 im Vorjahre.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 26. Mai 1864 wurden an die Gemeinden Fr. 62,827.83 und seit Bestehen des Gesetzes Fr. 2,232,100.54 ausbezahlt.

Über Einzelheiten gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Ertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben, inkl. Bussen und Zinse im Jahre 1918.

Amtsbezirke	Zahl der Fälle	Rohertrag		Abzüge				Reinertrag		
				Provision (2%) Bezugskosten		Ausgerichtete Gemeindeanteile (10%)				
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarberg	22	21,339	10	428	89	2,132	10	18,778	11	
Aarwangen	36	25,349	57	506	68	2,514	26	22,328	63	
Bern	158	253,819	01	4,567	05	25,165	95	224,086	01	
Biel	18	10,830	25	216	50	1,079	30	9,534	45	
Büren	10	4,508	96	90	19	450	87	3,967	90	
Burgdorf	25	21,617	45	432	24	2,157	20	19,028	01	
Courtelary	19	19,476	59	389	49	1,934	96	17,152	14	
Delsberg	9	4,410	66	88	15	437	04	3,885	47	
Erlach	6	2,833	80	56	61	275	37	2,501	82	
Fraubrunnen	16	4,135	82	82	56	413	08	3,640	18	
Freibergen	10	2,428	48	48	55	238	26	2,141	67	
Frutigen	20	13,098	24	261	74	1,290	60	11,545	90	
Interlaken	28	10,049	69	132	39	981	37	8,935	93	
Konolfingen	36	14,718	63	294	88	1,467	89	12,955	86	
Laufen	9	2,667	97	53	09	265	68	2,349	20	
Laupen	11	10,463	60	209	21	1,043	01	9,211	38	
Münster	13	9,215	65	184	15	918	—	8,113	50	
Neuenstadt	4	7,497	90	149	94	748	76	6,599	20	
Nidau	16	7,688	36	153	75	765	79	6,768	82	
Oberhasle	16	4,456	94	89	04	441	—	3,926	90	
Pruntrut	33	10,456	92	208	99	1,043	10	9,204	83	
Saanen	10	9,240	48	184	92	923	53	8,132	03	
Schwarzenburg	4	3,304	72	66	08	329	45	2,909	19	
Seftigen	19	10,302	03	205	94	1,024	85	9,071	24	
Signau	42	39,260	58	799	93	3,973	96	34,486	69	
Niedersimmenthal	14	8,113	07	162	20	810	26	7,140	61	
Obersimmenthal	19	11,468	51	229	05	1,130	50	10,108	96	
Thun	56	48,994	60	984	46	4,898	65	43,111	49	
Trachselwald	29	30,796	84	615	21	3,078	42	27,103	21	
Wangen	20	8,961	42	206	72	894	62	7,860	08	
Verschiedene Bezugskosten	—	—	—	421	78	—	—	—	421	78
<i>Total</i>	728	631,505	84	12,520	38	62,827	83	556,157	63	

D. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen nach Abschreibung der Eliminationen betragen Fr. 140,362 gegen 120,000 nach Budget und Fr. 133,627.85 im Vorjahre.

An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 12,000 ein Betrag von Fr. 14,036.20 überwiesen. Die Zuwendungen seit

Erlass des Gesetzes belaufen sich auf Fr. 129,696.13. Bei einer Budgetsumme von Fr. 107,500 betrug das Reinergebnis zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 126,295.30 gegen Fr. 120,240.92 im Vorjahre.

Ende 1918 bezifferte sich die Zahl der Konzessionen, für welche Abgabe bezahlt wurde, auf 222 und die Zahl der Pferdekräfte auf 52,004,5.

E. Stempelabgabe.

Mit dem 1. April 1918 ist das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1917 in Kraft getreten. Auf diesen Zeitpunkt ist das Anwendungsgebiet des bernischen Stempelgesetzes wesentlich eingeschränkt worden; der kantonalen Stempelabgabe wurden entzogen die Wertpapiere, die Wechsel, wechselähnliche Papiere und Checks und die Quittungen für Versicherungsprämien. Mit diesen Urkunden sind auch alle andern Urkunden, die dasselbe Rechtsverhältnis betreffen, dem Kanton gegenüber steuerfrei. Vorläufig verbleibt dagegen der Stempel auf Frachtkunden den Kantonen, da die Erhebung der eidgenössischen Abgabe erst zwei Jahre nach Beendigung des Krieges beginnen soll.

Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Kanton ist nicht überall ganz klar. Immerhin können wir feststellen, dass daraus keine wesentlichen Anstände zwischen den beiden Verwaltungen entstanden sind. Aus einer Reihe von Anfragen konnte man schliessen, dass in den Kreisen, in denen der eidgenössische Stempel in erster Linie verwendet werden muss, d. h. bei den Banken und den Versicherungsgesellschaften verschiedene Zweifel entstanden sind, ob ein Stempel und gegebenenfalls welcher zur Anwendung gelangen müsse. Die kantonale Stempelverwaltung hat bis jetzt aber keinen Anlass gehabt, durch Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens einen Entscheid herbeizuführen. Die Erledigung, soweit ihr eine solche zur Kenntnis gekommen ist, hat immer in befriedigender Weise erfolgen können.

Neben der Frage, wie sich die bisherige kantonale Abgabe zu der neuen eidgenössischen in der Anwendung gestalten werde, hat von Anfang an auch eine andere Frage eine grosse Rolle gespielt, nämlich die, welches der Einfluss auf den Ertrag der Stempelsteuer sein werde. Da im ersten Viertel des Jahres das bis-

herige Gesetz noch allein in Frage stand, ist ein abschliessendes Urteil noch nicht möglich. Die Zahlen sind die folgenden:

Der Ertrag der Stempelverwaltung beträgt Franken 725,389.15 gegenüber Fr. 812,210.55 im Jahre 1917; die Verminderung, also Fr. 86,821.40. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass ein Fünftel des Reinertrages der eidgenössischen Abgabe den Kantonen nach dem Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung zufällt. Den Kantonen ist aber für die ersten 10 Jahre die Gewähr gegeben, dass ihr Anteil so gross sein werde, um zusammen mit dem Betrag ihres eigenen Stempels, den Betrag, den dieser letztere im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1915 erreicht hat, auszumachen. Dieser Durchschnitt ist seinerzeit für den Kanton Bern auf Fr. 835,057.17 berechnet worden. Zur Erreichung dieser Summe für das Jahr 1918 hätte also der Bund einen Anteil von mindestens Fr. 109,668.02 zur Verfügung stellen müssen.

Nach der eidgenössischen Staatsrechnung für 1918 beträgt der Reinertrag der Stempelabgabe Fr. 11,131,974.35, der Anteil der Kantone Franken 2,226,394.85 und derjenige des Kantons Bern Fr. 383,005.06. Er übersteigt also den oben erwähnten Unterschied zwischen dem gewährleisteten Durchschnitt und dem Ertrag des kantonalen Stempels nicht unwesentlich. Man darf annehmen, dass auch in Zukunft der Anteil des Kantons Bern, berechnet auf seine Wohnbevölkerung, genügend sein wird, um den Ausfall auf dem bisherigen Reinertrag der Stempelverwaltung zu decken.

Der bei Abfassung dieses Berichtes ausbezahlte Anteil des Kantons belief sich auf Fr. 350,000.

Die Rechnung der Stempelverwaltung zeigte folgende Zahlen:

	Voranschlag pro 1918	Reinerträge pro 1918	Reinerträge pro 1917
Kantonale Stempelsteuer	Fr. 621,550. ---	Fr. 725,389. 15	Fr. 812,210. 55
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 103,839. 15
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1917			Fr. 86,821. 40
Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:			
Mehreinnahmen für Stempelpapier			Fr. 7,404. 40
" " Stempelmarken			" 92,409. 30
" " Spielkartenstempel			" 18,732. 10
Minderausgaben für Angestellten-Besoldungen			" 253. ---
			Fr. 118,798. 80
Hiervon gehen ab:			
Mehrausgaben für Rohmaterialien	Fr. 10,419. 60		
" " Verkaufsprovision	" 3,390. 95		
" " Bureauekosten	" 1,149. 10		
			" 14,959. 65
		Mehrertrag wie oben	Fr. 103,839. 65

Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahre setzt sich zusammen aus folgenden Posten:

Mindereinnahmen für Stempelpapier	Fr. 16,446. 15
„ „ Stempelmarken	„ 63,722. 35
Mehrausgaben für Rohmaterial	„ 15,424. 40
„ „ Bureauekosten	„ 738. 40
wovon abgehen:	Fr. 96,331. 30
Mehreinnahmen für Spielkarten	Fr. 7,342. 20
Minderausgaben für Verkaufsprovisorium	„ 1,914. 70
Minderausgaben für Angestellten-Besoldungen	„ 253. —
	Fr. 9,509. 90
<i>Minderertrag wie oben</i>	<u>Fr. 86,821. 40</u>

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons:

Der Anteil der Kantone beträgt $\frac{1}{3}$ des Reinertrages der Stempelabgabe. Dieselbe betrug im Berichtsjahre Fr. 11,131,974. 35; der Anteil des Kantons Bern nach Kopf der Wohnbevölkerung Fr. 383,005. 06.

Ausbezahlt wurden bis Ende des Jahres Fr. 350,000. —

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 725,389. 15
Anteil an der eidgenössischen Stempelabgabe	„ 350,000. —
	<u>Zusammen Fr. 1,075,389. 15</u>

Diese Zahlen werden im nächsten Jahr noch einmal eine wesentliche Änderung erfahren, weil, wie bereits erwähnt, das neue Bundesgesetz nicht nur für einen Teil, sondern für das ganze Jahr in Kraft stehen wird.

F. Gebühren.

	Voranschlag pro 1918	Reinerträge pro 1918	Reinerträge pro 1917
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 500,000. —	Fr. 1,681,509. 99	Fr. 1,121,634. 23
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 160,000. —	„ 183,874. 50	„ 171,526. 30
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 400,000. —	„ 418,015. 55	„ 485,253. 45
<i>Zusammen</i>	Fr. 1,060,000. —	Fr. 2,283,400. 04	Fr. 1,778,413. 98
Abzüglich Bezugskosten	„ 1,500. —	„ 1,387. 80	„ 1,362. 40
<i>bleiben</i>	<u>Fr. 1,058,500. —</u>	<u>Fr. 2,282,012. 24</u>	<u>Fr. 1,777,051. 58</u>

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 1,223,512. 24

Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1917 Fr. 504,960. 66

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,181,509. 99
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	„ 23,874. 50
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	„ 18,015. 55
Minderausgaben für Bezugskosten	„ 112. 20

Mehrertrag wie oben Fr. 1,223,512. 24

	Voranschlag pro 1918	Reinerträge pro 1918	Reinerträge pro 1917
Staatskanzlei	Fr. 40,000. —	Fr. 136,046. 70	Fr. 167,127. —
Obergericht	„ 8,000. —	„ 13,000. —	„ 14,100. —
Verwaltungsgericht	„ 600. —	„ 1,060. —	„ 1,350. —
Handelsgericht	„ 8,000. —	„ 28,500. —	„ 18,750. —
Polizeidirektion	„ 20,000. —	„ 24,449. —	„ 28,060. 30
Markt- und Hausierpatente	„ 60,000. —	„ 64,018. 60	„ 65,156. 20
Patenttaxen der Handelsreisenden	„ 60,000. —	„ 54,238. —	„ 57,899. 50
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	„ 60,000. —	„ 86,467. 60	„ 88,357. 50
Gebühren der Lichtspielkontrolle	„ 6,000. —	„ 6,288. —	„ 5,906. 15
Konzessionsgebühren	„ 3,000. —	„ 3,034. 51	„ 3,045. 05
Gewerbescheingebühren	„ 12,000. —	„ 13,198. 80	„ 14,628. 40
Handels- und Gewerbekammer	„ 4,000. —	„ 16,000. —	„ 12,510. —
Finanzdirektion	„ 100. —	„ —	„ 150. —
Rekurskommission	„ 8,000. —	„ 9,853. 61	„ 11,266. 29
<i>Zusammen</i>	<u>Fr. 289,700. —</u>	<u>Fr. 456,154. 82</u>	<u>Fr. 488,306. 39</u>

Minderertrag gegenüber dem Jahre 1917	Fr. 32,151. 57
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 166,454. 82
was mit obigen	„ 1,223,512. 24
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 1,389,967. 06
Gegenüber dem Jahr 1917 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von	Fr. 472,809. 09

Der Mehrertrag der Gebühren rührt in der Hauptsache von den Prozentgebühren der Amtsschreiber her. Auch die festen Gebühren der Amtsschreiber sind im Berichtsjahre etwas gestiegen. Diese Erscheinung hängt mit den ausserordentlichen Verhältnissen zusammen. Einmal ist ein gesteigerter Immobilienverkehr durch die Wohnungsnot veranlasst worden, und sodann regen die hohen Landpreise zu vermehrtem Handel an. Die bundesrechtliche Ordnung über die Einschränkung des Immobilienhandels vermochte im Berichtsjahre ihre Geltung noch nicht fühlbar zu machen. Für das kommende Jahr wird man wohl aus diesem Grunde wieder mit einer Abnahme rechnen müssen. Aber nicht nur der vermehrte Verkehr selbst hat diese Vermehrung der Gebühren gebracht, sondern auch der Umstand, dass die Immobilien in der Regel zu sehr hohen Preisen veräussert werden, und so die Abgabe auch entsprechend mehr betrug.

Die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter haben gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 60,000 abgenommen. Dieser Rückgang wird zum grössten Teil von den Betreibungs- und Konkursämtern herrühren. Einmal sind in der Hauptsache nun die konkursrechtlichen Liquidationen

bei den durch den Krieg stark hergenommenen Industriezweigen durchgeführt, und andererseits haben die Zahlungsbefehle, deren Zahl im Abnehmen begriffen ist, sich weiterhin vermindert. Letzterer Umstand rührt wohl in erster Linie davon her, dass infolge der Kriegsverhältnisse die Geschäftsleute mehr und mehr auf Barzahlung halten.

Ein starker Rückgang an Gebührenmarken weist die Staatskanzlei auf. Hier haben wir die Erscheinung, dass eine während des Krieges stark geflossene Quelle wiederum langsam versiegt. Die Mehreinnahmen in den vorangehenden Jahren rühren von den Naturalisationsgesuchen her. Ihre Zahl hat abgenommen; ob der Rückgang anhält, wird abzuwarten sein. Eine starke Vermehrung wiederum weist das Handelsgericht auf. Sein Gebührenmarkenverbrauch ist um mehr als 50% gestiegen. Sonst weisen die Zivil- sowohl als die Verwaltungsgerichte einen kleinen Rückgang an Einnahmen auf. Auch die Markt- und Hausiererpatente, sowie die Patenttaxen der Handelsreisenden haben ein wenig abgenommen. Es wird dies mit der durch die Rationierung erfolgten Einschränkung des Handels im Zusammenhang stehen.

G. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Bestande des Personals sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten.

Das Tätigkeitsgebiet war im Jahre 1918 in der Hauptsache das gleiche wie im Vorjahre, wobei namentlich hervorzuheben ist, dass immer noch viele Nachsteuerforderungen geltend gemacht werden mussten. Die Vergleichung der Kriegssteuerakten mit den Kriegsgewinnsteuerakten hat ergeben, dass die Kriegssteuerpflicht vielenorts nur ungenügend erfüllt worden ist. Dies kommt vielfach daher, dass bei der Angabe des steuerbaren Erwerbes übersehen wurde, dass der Erwerb des Jahres 1915 der Einschätzung zugrunde zu legen war, wenn sich derselbe höher stellte als der Durchschnitt des Erwerbes aus den 3 Jahren 1913—1915.

In unserm Bericht zum Jahre 1917 haben wir bemerkt, dass auf die Gesuche um Erlass der Kriegssteuer aus den Kreisen der Fremdenindustrie nicht eingetreten, dagegen Stundung erteilt worden sei. Im Berichtsjahre sind diese Gesuche nun endgültig erledigt worden, und zwar in den allermeisten Fällen im Sinne der Gutheissung.

Leider sind auch auf Ende dieses Jahres noch nicht alle Rekurse entschieden.

Die im Jahre 1918 gefällten Rekursentscheide haben das Steuerergebnis ungünstig beeinflusst. So musste bei einer einzigen Genossenschaft infolge Entscheides der eidgenössischen Rekurskommission ein Steuerbetrofnis von Fr. 300,000 abgeschrieben werden. Der Entscheid der kantonalen Rekurskommission hatte abweisend gelautet.

Die Abrechnung über die eidgenössische Kriegssteuer auf Ende 1918 ergibt folgendes Bild:

Taxationen und bis Ende 1918 eingegangene Nachsteuern	Fr. 15,445,701. 87
darin sind die freiwilligen Beiträge inbegriffen, die ganz dem Bunde zufallen, mit	„ 8,136. 15
Bleiben	Fr. 15,437,565. 72
davon mussten infolge von Rekurs- und Gesuchsentscheiden, Unerhältlichkeit etc. abgeschrieben werden.	„ 617,995. 28
so dass verbleiben.	Fr. 14,819,570. 44
Davon waren auf Ende 1918 noch ausstehend	„ 294,883. 70
so dass eingegangen sind	Fr. 14,524,686. 74
Dazu wurden bezogen an Ver-spätungszinsen	„ 25,960. 43
	Fr. 14,550,647. 17
Hiervon gehen ab:	
Die ausgerichteten Skonti	„ 216,687. 70
so dass dem Bund und dem Kanton auf Ende 1918 zur Verfügung standen	Fr. 14,333,959. 47
Hiervon sind dem Bund 80% ausgerichtet worden mit	„ 11,467,167. 57
und dem Kanton sind verblieben	Fr. 2,866,791. 90

Übertrag	Fr. 2,866,791.90
Die Steuerbussen, die dem Kanton ganz zufallen, ergaben bis Ende 1918	„ 12,199. —
Aus der Repartition der Kriegsteuer von Steuerpflichtigen, die der Steuerhoheit mehrerer Kantone unterliegen, ergab sich auf Ende 1918 ein Saldo zu unsern Gunsten von	„ 14,307. 65
	Fr. 2,893,298. 55
Die Kosten des Bezuges betragen so dass auf Ende 1918 zur Verfügung des Kantons verbleiben	„ 250,826. 14
	Fr. 2,642,472. 41

Zur Zeit ist noch ein Repartitionsfall vor der eidgenössischen Rekurskommission hängig; streitig ist einzig die Höhe des uns zukommenden Betreffnisses.

Von dem auf Ende 1918 verbleibenden Ausstand von Fr. 294,883.70 wird ein beträchtlicher Teil infolge seither ergangener Rekursentscheide abgeschrieben werden müssen. Diese fernere Verschlechterung unseres Resultates dürfte aber durch die Nachsteuern füglich ausgeglichen werden.

H. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Die Tätigkeit unserer Verwaltungsabteilung auf dem Gebiete des Kriegsgewinnsteuerwesens bewegte sich dem Bunde gegenüber ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahre.

Dagegen erforderte die Verteilung des kantonalen Anteils an der Kriegsgewinnsteuer derjenigen Unternehmungen, die in mehreren Kantonen Betriebe haben, zum Teil umfangreiche Erhebungen. Der Abschluss der bezüglichen Verhandlungen mit den meisten Kantonen fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Im Jahre 1918 ist uns eine fernere Abrechnung zugekommen. Dieselbe umfasst die vom 1. Februar bis 31. Juli 1918 eingegangenen Kriegsgewinnsteuern.

Auch in dieser Abrechnung sind noch keine Kriegsgewinnsteuern von Steuerpflichtigen enthalten, die ihr Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr 1917 abgeschlossen haben, dagegen von solchen, die im Laufe des Jahres 1917 abschlossen.

Der dem Kanton bis Ende des Berichtsjahres im gesamten zugefallene Anteil an der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer beläuft sich auf Fr. 1,190,508. 23.

VI. Salzhandlung.

Veränderungen im Personal der Salzhandlung sind keine zu erwähnen.

Der Betrieb als solcher ist im abgelaufenen Jahre ohne wesentliche Störungen abgelaufen. Die Vorräte in den Magazinen und in den sogenannten Kriegsdepots bleiben ungefähr das ganze Jahr gleich, so dass den Nachfragen der Salzauswäger überall entsprochen werden konnte. Die Massnahme, verhältnismässig grosse Vorräte anzulegen, hat sich bei dem häufig herrschenden Wagenmangel gut bewährt, indem manchmal einige Tage verstreichen, bis den Bestellungen von den Salinen Folge gegeben werden kann. In solchen Augenblicken wurden dann die Vorräte herangezogen, die nachher jeweils wieder so rasch wie möglich ersetzt wurden.

Gegen das Ende des Jahres machte sich sogar ein etwelcher Überfluss an Salz bemerkbar, indem die Salinen ihrerseits die grossen Vorräte abzustossen suchten. Wir kamen ihnen entgegen, so gut es mit den Magazinierungsmöglichkeiten der Lagerhäuser vereinbar war.

Die grösste Sorge bildeten im abgelaufenen Jahre die beständigen Erhöhungen des Ankaufspreises. Vor dem Kriege betrug der Ankaufspreis des Kochsalzes Fr. 3.40. Im Laufe des Jahres 1917 war er bereits auf Fr. 6.40 erhöht worden. Mit Anfang des Jahres 1918 trat wieder ein Preisaufschlag von Fr. 2, vom 1. Juli ab, veranlasst durch die Erhöhung der Kohlenpreise, sogar ein solcher von Fr. 5.40 und vom 1. Sep-

tember an, infolge einer neuen Lohnordnung, nochmals ein solcher von 50 Rp., so dass von da an Fr. 14.50 per q bezahlt werden musste. Dazu kommen die Transportkosten, wie Frachten und Fuhrlohne, Provisionen an die Salzauswäger, Kosten der Säcke und Vergütungen für solche an die Faktoreien, sowie die allgemeinen Verwaltungskosten, so dass tatsächlich schon ab 1. Juli dem Staat die Gestehungskosten des Salzes an allen Orten mehr machten als der Verkaufspreis. Der Verlust auf dem Kilo beträgt bei entfernten Orten 10 Rappen, und bei mehr zentral gelegenen Ortschaften, je nach der Entfernung vom Lieferungsort der Salinen, 5—7 Rappen per Kilogramm. Wenn bei dieser Sachlage die Rechnung trotzdem kein Defizit aufweist, so ist das dem Umstand zu verdanken, weil in der ersten Hälfte des Jahres der Ankaufspreis des Salzes mehr als die Hälfte geringer war und der in dieser Zeit realisierte Gewinn gerade das Defizit der zweiten Hälfte des Jahres zu decken vermochte. Dazu kam das Steigen der Transportkosten, veranlasst durch die beständig zunehmenden Bahnfrachten und Fuhrlohne, die Mehrkosten der Tücher, sowie die Zunahme der allgemeinen Verwaltungskosten.

Infolgedessen stiegen im Laufe des Jahres die Gestehungskosten des Salzes wesentlich über den Verkaufspreis von 15 Rappen. Je nach der Lage der Ortschaften ergeben sich Ausfälle von über 10 Rappen, was durch nachfolgende Beispiele bewiesen wird,

Salzfaktoreikreis Delsberg:	Goumois 22.7 Rp.
	Epauvillers 22.4 Rp.
" Pruntrut:	Boncourt 20.8 Rp.
" Biel:	Nods 22.5 Rp.
" Burgdorf:	Schangnau 22.5 Rp.
	Bärau 21.6 Rp.
" Langenthal:	Koppigen 21.3 Rp.
" Bern:	Albligen 22.1 Rp.
	Belp 21.4 Rp.
	Laupen 22.1 Rp.
" Thun:	Abläntschen 27.2 Rp.
	Gadmen 27.1 Rp.
	Guttannen 26.7 Rp.

Anstatt mit Gewinn wurde schliesslich im ganzen Kanton das Salz mit Verlust verkauft. Der Reinertrag der Salzhandlung ging in erschreckendem Masse zurück und betrug schliesslich noch Fr. 28,319.62 gegenüber Fr. 741,170 im Jahr 1917, und Fr. 836,218 im Jahr 1916.

Wie bereits erwähnt, missglückte der Versuch, durch das Volk eine Erhöhung des Verkaufspreises um 5 Rappen beschliessen zu lassen. Das Jahr 1919 wird infolgedessen mit Sicherheit einen Verlust von mehreren hunderttausend Franken bringen (im Voranschlag sind Fr. 400,000 vorgesehen, wenn das neuerdings ausgearbeitete Gesetz über Erhöhung des Preises vom Volke nicht angenommen werden sollte).

Was die durch den Krieg geschaffenen Kriegsdepots anbetrifft, so haben wir von einer Aufhebung im Berichtsjahre aus dem Grunde abgesehen, weil dadurch bedeutende Frachten erspart blieben, indem in den meisten Fällen nur noch der Fuhrlohn ab diesen Depots zu vergüten ist. Aber auch aus andern Gründen empfiehlt sich die Weiterführung dieser Depots, da durch ihr Vorhandensein die Salzauswäger besser bedient werden können und zudem das Salzmagazin in Thun, in welchem Kreis die Mehrzahl dieser Depots liegen, in einem Privatlagerhaus untergebracht ist, nicht überlastet wird.

Wie schon im Vorjahre, so langten auch in diesem Jahre wieder eine grosse Anzahl Gesuche von Salzauswägern um Erhöhung der Fuhrlohnschädigungen ein. In der Mehrzahl der Fälle wurde ihnen entsprochen, und zwar in der Regel mit einer Erhöhung von 30—50 %, je nach den besondern Verhältnissen. Einem Gesuch der Salzauswäger um Erhöhung der Verkaufsprovision könnte der Regierungsrat mit Rücksicht auf die oben geschilderten, misslichen Ertragsverhältnisse der Salzhandlung nicht Folge geben.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen	10,747,680 kg.	An die Salzauswäger haben sie abgegeben:	
die Faktorei Bern	2,685,600 kg	" " Biel	1,427,000 "
" " Burgdorf	1,884,400 "	" " Delsberg	1,056,500 "
" " Langenthal	1,075,400 "	" " Pruntrut	333,700 "
" " Thun	1,688,000 "		
Totalverkauf	10,150,600 kg	Im Vorjahre wurden abgegeben . .	10,688,450 "
Also Wenigerverkauf im Jahre 1918	537,850 kg		

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf Fr. 75,722.35

An Verkaufsprovisionen und Vergütungen für Barzahlung wurde den Auswägern ausgerichtet " 119,790.60

Fr. 195,512.95

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1917	Weniger- ausgang als 1917
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz	12,300	10,800	200	—
Meersalz	10,000	8,300	—	4,200
Gewerbesalz	792,000	812,000	112,500	—
Vergoldersalz	20,800	21,400	9,600	—
Grenol	1,200	1,800	—	500
Grésil	700	725	—	75
Pfannenstein	—	100	100	—
Düngmehl	—	—	—	20,000

Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 1,526,886.45

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von Fr. 281,754.93

abzüglich:

der Betriebskosten . Fr. 228,747.16

und der Verwal-

tungskosten " 24,688.15

" 253,435.31

so dass verbleiben Fr. 28,319.62

Im Voranschlag waren vorgesehen " 460,670.—

somit Minderertrag gegenüber dem

Voranschlag Fr. 432,350.38

Gegenüber dem Vorjahre hat der

Reinertrag abgenommen um Fr. 712,851.33

Von was diese starke Verminderung des Ertrages herrührt, haben wir bereits hiervor erwähnt; bemerkt sei noch, dass dem Staat ein Verlust nur aus dem Handel mit Kochsalz erwächst, indem er die Preise der Spezialsalze den Gestehungskosten entsprechend festsetzt. Hierzu ist der Regierungsrat kompetent. Der Umsatz an Kochsalz ist um eine halbe Million Kilogramm zurückgegangen. Woher dies rührt, kann nicht genau festgestellt werden; jedenfalls war es der Einfluss der kleinen Viehstände. Das Badesalz weist, wie schon pro 1917, wiederum einen Rückgang.

Im weitem ist ein Rückgang beim Grenolsalz zu konstatieren. Wir können uns denselben nur aus dem Grunde erklären, dass sich die dahierigen Konsumenten während den unsicheren Zeiten etwas eindeckten und nun im Jahre 1918 von diesem Vorrat zehrten.

Düngmehl ist im Berichtsjahre keines bezogen worden.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarwangen	—	—	41	66	1,000.	—	1,000.	—
Bern	7	10	31	59	226,620.	—	299,630.	—
Burgdorf	1	23	37	71	97,650.	—	116,000.	—
Erlach	1	3	37	96	30,010.	—	38,130.	—
Frutigen	—	—	5	75.2	260.	—	600.	—
Konolfingen	3	19	41	19	64,130.	—	112,500.	—
Neuenstadt	1	151	79	16	108,950.	—	170,287.	—
	13	208	75	02.2	558,620.	—	738,147.	—

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarwangen	—	—	41	49	9,080.	—	1,000.	—
Bern	—	—	106	43	12,710.	—	56,708.	—
Erlach	—	—	48	17	1,750.	—	1,750.	—
Laufen	—	—	—	79	160.	—	300.	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	300.	—
Thun	—	—	1	21	50.	—	605.	—
	—	1	98	09	23,750.	—	60,663.	—
Seegrund	—	—	16	47.3	—	—	3,692. 50	—
	—	2	14	56.3	23,750.	—	64,355. 50	—

Ankäufe.

Im Berichtsjahre wurden namentlich folgende Liegenschaften erworben:

1. In Bern das Gebäude Nr. 68 an der Postgasse, über dessen Ankauf schon in frühern Jahren Verhandlungen stattgefunden hatten. Das Gebäude stösst an das Staatsarchiv an. Es eignet sich als Verwaltungsgebäude; vorläufig sollen im ersten Stock die Gemeinde- und die Sanitätsdirektion untergebracht werden.

2. In Köniz ein Bauerngut im Halte von 10 Hektaren, 17.79 Aren, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 106,090, zum Preise von Fr. 109,000. Das Gut stösst an das dem Staat gehörende Schlossgut an und erweitert es in vorteilhafter Weise.

3. Auf dem Tessenberg zirka 420 Jucharten, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 108,000, zum Preise von Fr. 170,780. Dieses Land bildet einen Bestandteil des Tessenbergmooses, dessen Entsumpfung im Gang ist. Es ist in Aussicht genommen, die Erziehungsanstalt Trachselwald dorthin zu verlegen. Vorläufig wird es von der Strafanstalt Witzwil bearbeitet.

4. Das in den Gemeinden Münsingen und Rubigen gelegene, sogenannte Eichgut, im Halte von 19 Hektaren, 31.2 Aren; Grundsteuerschätzung Fr. 63,540,

Kaufspreis Fr. 112,500. Es dient der Erweiterung der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen und wurde am 1. März 1918 von ihr übernommen.

5. In der Gemeinde Hindelbank das sogenannte Oberwilergut, mit einem Flächeninhalt von 23 Hektaren, 37.71 Aren; Grundsteuerschätzung Fr. 97,650, Kaufpreis Fr. 116,000. Die Strafanstalt Hindelbank soll das Gut in Bewirtschaftung nehmen; sie wird damit die Erweiterung erfahren, deren sie schon lange bedürftig war.

Verkäufe.

Hier ist als hauptsächlichstes Geschäft zu erwähnen der Verkauf der Brühlmatte zu Köniz an die Bern-Schwarzenburg-Bahn zu Bauzwecken. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 12,710, der Verkaufspreis Fr. 56,708. Von daher erklärt sich die grosse Differenz zwischen Grundsteuerschätzung und Verkaufspreis auf den Verkäufen.

Im weitem wurden im Berichtsjahre einige Secgrundstücke verkauft. Der daherige Erlös beläuft sich auf Fr. 3,592. 50.

Die zugunsten des Pfrundgutes Gadmen bestehende Fuhrpflicht seitens der Kirchengemeinde wurde abgelöst mit der üblichen Entschädigung.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	2981	09	01.5	45,327,946.	80
Ankäufe in Jahre 1918 laut vorstehender Zusammenstellung	208	75	02.2	558,620.	—
Zuwachs durch Berichtigungen von Neubauten, sowie von Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechende Erhöhungen der Grundsteuerschätzungen herrührend (Amthaus Delsberg Fr. 54,000; Strafanstalt Witzwil, Gemeinde Ins Fr. 54,000; Gemeinde Diemtigen Fr. 35,000; Belp, Amtsgebäude und Pfrundgebäude Fr. 15,200; Hofwil, Seminargebäude Fr. 7000; Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen Fr. 8490) und einige weitere kleine Posten	5	35		138,497.	—
Zusammen	3189	89	38.7	46,025,063.	80
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe ohne Seegrund, laut obiger Aufstellung	1	98	09	15,670.	—
Verminderung durch Berichtigungen (Erziehungsanstalt Kehrsatz, Abbruch des Gebäudes Nr. 38 a Fr. 2100; Strafanstalt Witzwil, Abbruch der Torfscheune Nr. 203 h Fr. 400; Pruntrut, Abgang von 35 m ² als Strassenterrain Fr. 350; Strafanstalt Thorberg, Abbruch einer Schweinescheuer Fr. 170				23,080.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1918</i>	3187	91	29.7	45,986,313.	80

Wie üblich, wird auch dieses Jahr der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der Grundsteuerschätzung stehendem Betrag in Rechnung gestellt, also mit *Fr. 35,986,313. 80.*

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,389,955. 16
Im Voranschlag war vorgesehen „ 1,372,700. —
Es ergibt sich somit gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von Fr. 17,255. 16

An Bruttoeinnahmen ergibt sich gegenüber dem letzten Jahre ein Mehr von *Fr. 32,165.* Dagegen sind auch die Wirtschaftskosten um ein erhebliches gestiegen, nämlich um *Fr. 26,540.*

Die Reineinnahmen weisen somit gegenüber dem Vorjahre einen um *Fr. 6625* höhern Betrag auf.

Zu den einzelnen Rubriken bemerken wir folgendes:

Ertrag. Hier weisen gegenüber dem Vorjahre Mehreinnahmen auf:

1. Pachtzins von Zivildomänen Fr. 10,500, herrührend zu einem Teil von den vorgenommenen Pachtzinserhöhungen und zum andern Teil von den Pachtzinsen für die im Jahre 1917 und 1918 erworbenen Liegenschaften.

2. Mietzins von Amtsgebäuden *Fr. 14,365*; das Mehr stammt hauptsächlich vom neuen Obergerichtsgebäude her.

3. Erlös von Produkten *Fr. 3800.* Es wurden im laufenden Jahre ab den Pfrundgütern Ringgenberg und Beatenberg Holz verkauft und ein Erlös von zirka Fr. 1400 erzielt. Ferner ergab nach langer Zeit das Rebland in Erlach einen Reinertrag; er erreicht nach Abzug der Wirtschaftskosten den Betrag von Fr. 2517. 55.

Wirtschaftskosten. Auch die Wirtschaftskosten sind, wie bereits erwähnt, um ein bedeutendes gestiegen.

Hauptsächlich fallen in Betracht die Brandversicherungsbeiträge. Hier war der Ansatz höher als im Vorjahre; sodann sind auch viele Gebäude im Jahre 1917 einer Neuschätzung unterzogen worden.

Auch die Steuern haben zusammen um Fr. 9000 zugenommen. Dabei trifft es auf die Staatssteuern Fr. 6000 und auf die Gemeindesteuern Fr. 3000. Das Mehr der Steuern kommt teilweise von den Ankäufen und der infolge von Neubauten erhöhten Grundsteuerschätzung her; auch wurden einige grössere Steuerquittungen für das Jahr 1917 erst im laufenden Jahre vorgewiesen.

Der Reinertrag von Fr. 1,389,955. 16 entspricht einer Verzinsung des Grundsteuerschätzungswertes von 3.02 %/o, was gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang um 0.03 %/o ergibt. Dieser Rückgang rührt davon her, weil das im laufenden Jahre angekaufte Haus an der Postgasse im Vermögen erscheint, während dafür aber bis zur Stunde Mietzins noch nicht eingegangen sind. Gleich verhält es sich mit den Erwerbungen des Eichgutes zu Rubigen und des Moosgebietes auf dem Tessenberg.

Zum Schlusse seien noch die 3 Bodenverbesserungsprojekte (Entwässerungen) Bellelay, Kühmoos des Schlossgutes Schlosswil und Pfrundgut Steffisburg erwähnt.

Alle drei Drainagen sind in diesem Jahre vollendet worden; dagegen stehen noch die Schlussberichte der ausführenden Organe aus; wir werden im kommenden Jahre über die daherigen Unternehmungen berichten.

Im übrigen gibt die Verwaltung der Domänen zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bern, den 12. Mai 1919.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juli 1919.

Test. Der Staatschreiber: **Rudolf.**

